

Dieter Zielinski, Langeskovweg 11, 24222 Schwentinental

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2212

Dieter Zielinski  
Landesvorsitzender

Langeskovweg 11  
24222 Schwentinental  
Tel: 0431 - 18402  
Diet\_Ziel@t-online.de

15.03.2019

**Stellungnahme der GGG zum Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW „Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf „(Drucksache 19/1207)**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum im Betreff angegebenen Antrag abgeben zu dürfen.

**Trotz unserer grundsätzlichen Vorbehalte hinsichtlich einer undifferenzierten Notengebung stimmen wir dem Antrag zur Vermeidung der mit der Neufassung der ZVO verbundenen Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu.**

**Begründung:**

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass aus pädagogischen Gründen eine differenzierte Leistungsrückmeldung über Lernstände, Lernfortschritte und erbrachte Leistungen in Form von Berichts- oder Kompetenzzeugnissen allein geeignet sind, Schülerinnen und Schüler zu bestmöglichen schulischen Ergebnissen zu führen. Die pädagogische Forschung hat wiederholt nachgewiesen, wie demotivierend, subjektiv, ungerecht und die pädagogische Arbeit behindernd die Notengebung ist. Sie dient primär dazu, Schülerinnen und Schüler zu kategorisieren und einer Gaußverteilung folgend, Berechtigungen zu erteilen bzw. zu verwehren.

Andererseits dürfen vor dem Hintergrund des Menschenrechts auf Inklusion Schülerinnen und Schüler mit Handicaps, die nicht zielgleich mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern unterrichtet werden können, nicht diskriminiert werden. Wenn jetzt von Schulen und Förderzentren zurückgemeldet wird, dass die Konsequenzen aus der Neufassung der

*Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen (ZVO)* als Ausgrenzung wahrgenommen werden, muss unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Wir sehen hier das Menschenrecht auf Inklusion in der Abwägung mit dem pädagogisch Vernünftigen als das höhere Gut an.

Abschließend möchten wir allerdings eindringlich darum bitten, die ZVO dem aktuellen Stand der pädagogischen Forschung anzupassen und damit einer individualisierten Leistungsrückmeldung einen Vorrang gegenüber einer Vergabe von Zensuren einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Zielinski